

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
26.11.2015

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3
Vorlagendokumente	15
TOP Ö 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "SO Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord" und 11. Änderung des Flächennutzungsplans	15
Ansicht Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord 1433/2015	15
Ansicht Teil II 1433/2015	16
Planzeichnung SO Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord 1433/2015	17
Übersichtsplan SO Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord 1433/2015	18
Vorentwurf 1433/2015	19



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 26.11.2015	19:30 Uhr	22:05 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Dinauer, Inge

Franke, Bernhard

Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU

Kirmair, Albert

Lettmair, Daniel

Mittl, Josef

Nold, Ernst Dr.

Rapf, Günther

Scherer, Hans

Schöpe-Stein, Hildegard

Stadler, Wolfgang

Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien

Wähler

Streibl, Susanne

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der

SPD

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführer

Stadelmann, Daniel

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Fuchs, Günter

Junghans, Jürgen

Scherbaum, Margarete

Schriftführer

Stadelmann, Daniel



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1** Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 1.1** Solarleuchten am Heimweg
- 1.2** Asylbewerberunterkunft am Heimweg
- 2** Jahresrechnung 2014;
Behandlung der Niederschrift zur örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: 1425/2015
- 3** Jahresrechnung 2014;
Feststellung der Jahresrechnung
Vorlage: 1427/2015
- 4** Jahresrechnung 2014;
Entlastung des Ersten Bürgermeisters
Vorlage: 1426/2015
- 5** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "SO Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord" und
11. Änderung des Flächennutzungsplans
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1433/2015
- 6** Ganztageschule, Mittagsbetreuung, Hort;
Sachstandsinformation und Beschluss zum weiteren Vorgehen
Vorlage: 1428/2015
- 7** Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2015
- 8** Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.09.2015, deren
Geheimhaltung weggefallen ist
- 9** Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.10.2015, deren
Geheimhaltung weggefallen ist
- 10** Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1.1 Solarleuchten am Heimweg

Die solare Straßenbeleuchtung am Heimweg ist seit dem 25.11.2015 in Betrieb.

1.2 Asylbewerberunterkunft am Heimweg

Die Anzahl der Asylbewerber wird auf bis zu 110 Personen steigen. Die Räume werden mit 3 Personen künftig belegt werden.

2 Jahresrechnung 2014; Behandlung der Niederschrift zur örtlichen Rechnungsprüfung

Sachverhalt:

Am 29.09.2015 erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die im Folgenden genannten Anlagen beziehen sich auf den Rechnungsprüfungsbericht und sind diesen Beschluss nicht beigefügt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hans Scherer, möchte bitte zu der Prüfung seine Erläuterungen dem Gemeinderat mitteilen.

Prüfungsbeanstandungen:

Keine

Prüfungsempfehlungen:

1. Sachstand zum Beschluss des Gemeinderats vom 27.11.2014 „Jahresrechnung 2013 – Behandlung der Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung 2013“

Auflistung der gemeindlichen Grundstücke:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2014 in der Form erfüllt wird, dass die Gemeindegrundstücke anhand einer Grafik im Gemeinderat vorgestellt werden.



Der Prüfungsausschuss bittet um Vorstellung dieser Grafik durch das Liegenschaftsamt; weiterhin sollen die Aufgaben und bisherigen Tätigkeiten dieser Abteilung erläutert werden.

Erläuterung:

Die Vorstellung wird bis zur Vorlage der Jahresrechnung 2015 erfolgen, wie im Beschluss vom 27.11.2014 gefordert.

2. Kosten Bebauungsplan Ortsmitte

Die externen Kosten für den Bebauungsplan Ortsmitte wurden mit ca. 74.000 € ermittelt. Hierbei sind keine Kosten für das eigene Personal enthalten.

3. Kosten externes Standesamt

Die Prüfung der Standesamtsumlage hat ergeben, dass die Standesamtstätigkeiten mit eigenem Personal nicht für 23.000 € zu erledigen ist. Die Umlagezahlung ist der wirtschaftlichere Ansatz für die Gemeinde.

4. Energetische Kostenbetrachtung der Container Mittagsbetreuung

Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Kosten für den Energiebezug aufzulisten um die Entwicklung zu verfolgen.

5. Kostenentwicklungen in den Bereichen

5.1 Kosten Böschungsmäharbeiten

Das Ergebnis 2014 ist erneut rückläufig. Fortschreibung erwünscht.

5.2 Stromentgelt Straßenbeleuchtung

Ohne Beanstandung geprüft. Fortschreibung erwünscht

5.3 Mieten und Pachten (Anlage 2)

Ohne Beanstandung geprüft. Fortschreibung erwünscht

5.4 Personalkostenentwicklung (Anlage 4)

Die Gesamtkosten für Personal sind von 2013 auf 2014 erneut gestiegen. Auffällig ist hier ein Anstieg bei der HHst. 0000.4100 von 86.156 € auf 113.850 € sowie bei HHst. 0.0200.4140 von 162.500 € auf 222.430 €

Erläuterung:

Bei HHSt. 0000.4100 wurden aufgrund des Bürgermeisterwechsels Über-



gangsgeld ausbezahlt und mehr Vertretungstage (Urlaub und Krankheit) als im Vorjahr abgerechnet.

Bei HHSt. 0200.4140 wurde eine zusätzliche Stelle im Bauamt geschaffen.

6. Jahresrechnung (Anlage 5 - Erläuterung zur Jahresrechnung)

6.1 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben (Anlage 8)

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben liegen im Rahmen der Beträge der Geschäftsordnung

6.2 Haushaltsreste

Liste/Übersicht Haushaltsreste wurde vorgelegt.

6.3 Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht eingegangen

7. Ergebnis überörtliche Rechnungsprüfung

7.1 Anlagennachweis fehlt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der von BKPV geforderte Anlagennachweis nicht vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und ist mit den Erläuterungen und vorgeschlagenen Abläufen einverstanden.

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung zu.

angenommen

Ja 18 Nein 0

3 Jahresrechnung 2014; Feststellung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:



Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
Soll lfd. Haushaltjahr	9.256.512,49	3.772.694,69	13.029.207,18
+ neu Haushaltseinnahmereste		21.400,00	21.400,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		-87.000,00	-87.000,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-1.407,68	0,00	-1.407,68
Summe ber. Solleinnahmen	9.255.104,81	3.707.094,69	12.962.199,50
Ausgaben	9.255.360,95	3.507.333,72	12.762.694,67
+ neue Haushaltsausgabereste		262.220,43	262.220,43
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		-62.459,46	-62.459,46
./. Abgang alter kassenausgabereste	-256,14	0,00	-256,14
Summe ber. Sollausgaben	9.255.104,81	3.707.094,69	12.962.199,50
differenz Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Darin enthalten:			
Zuführung zum Vermögenshaushalt:		1.779.834,69 €	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:		1.604.159,71 €	
Nachrichtlich:			
Unerledigte Vorschüsse:		- 4.884,25 €	
Unerledigte Verwahrgelder:		60.025,55 €	

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 wird in der vorliegenden Fassung vom 28.05.2015 festgestellt.

angenommen

Ja 18 Nein 0

4 Jahresrechnung 2014; Entlastung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:



Der Gemeinderat hat die Feststellung der Jahresrechnung 2014 in der heutigen Sitzung beschlossen.

Dem Ersten Bürgermeister ist daher die Entlastung zu erteilen.

Hinweis:

Die Abstimmung hat der 2. Bürgermeister, Herr Wolfgang Stadler, durchzuführen. Der Erste Bürgermeister, Herr Marcel Fath, ist als persönlich Beteiligter nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO), von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Marcel Fath, für diesen Tagesordnungspunkt persönlich Beteiligter im Sinn des Art. 49 GO ist.

Der Gemeinderat erteilt dem Ersten Bürgermeister, Herrn Marcel Fath, die Entlastung für die Jahresrechnung 2014 nach Art. 102 Abs. 3 GO.

angenommen

Ja 18 Nein 0

5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "SO Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord" und 11. Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenkammer hat am 07.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord“ sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Vorentwürfe zum Bebauungsplan Nr. 17 und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden vom Gemeinderat in der Sitzung Nr. 27 am 27.10.2015 gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 262, Fl.-Nr. 266/3 und Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 261, 262/1 und 266/5 der Gemarkung Hohenkammer. Die Gesamtgröße des Planungsgebietes beträgt 14.815 m² und wird als „Sonstiges Sondergebiet (SO)“ nach § 11 BauNVO festgesetzt. Der Bebauungsplan liegt am Nordrand von Hohenkammer.

Die Gemeinde Hohenkammer beabsichtigt einen Lebensmittel- und Getränkemarkt auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 262 zu entwickeln. Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Einrichtung eines Einzelhandelsstandortes im Lebensmittelsegment Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von max. 1.200 m² und eines Getränkemarktes mit einer Verkaufsfläche von 400 m² zur Sicherung der Nahversorgung im Gemeindehauptort Hohenkammer.

Der Lebensmittelmarkt wird an der nordöstlichen Grenze im Planungsgebiet platziert, direkt im Süden anschließend der Getränkemarkt. Die Kundenparkplätze befinden sich räumlich zwischen der Bundesstraße B 13 und den beiden Märkten. Die Anlieferung der Märkte und die Anbindung des Kundenparkplatzes erfolgt verkehrstechnisch über die Einfeldstraße (Fl.-Nr. 266/3), somit erfolgt keine direkte weitere Knotenanbindung an die B 13.

Zur Sicherung der verkehrlichen Belange wird parallel zum Bauvorhaben die B 13 mit einer Linksabbiegerspur ergänzt. Durch die Verbreiterung der Bundesstraße muss der Fuß- und Radweg zum Teil nach Osten verlegt werden. Die durchgehende Fuß- und Radwegebeziehung bleibt gesichert.



Es wird durchgehend 1 Vollgeschoss festgesetzt, nur für einen kleinen Teilbereich 2 Vollgeschosse. Nach Addition aller einzelnen Grundflächen des Bebauungsplans ergibt sich eine maximale Gebäude-Grundfläche von 2.510 m² für die beiden Märkte. Das geplante Sondergebiet erreicht eine Grundflächenzahl von 0,6.

Belange der Gemeinde Petershausen werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Sondergebiet Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord“ sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen erhebt zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „SO Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplans keine Einwände im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Gemeinde Petershausen wünscht in weiteren Verfahrensschritten beteiligt zu werden.

angenommen

Ja 18 Nein 0

6 Ganztageschule, Mittagsbetreuung, Hort; Sachstandsinformation und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Von der Grundschule Petershausen und dem Kinderhaus Petershausen e.V. wurden Briefe an die Gemeinde gesandt. Es bestehen von beiden Einrichtungen die Befürchtung, dass bereits für das kommende Schuljahr und auch langfristig zu wenig Räumlichkeiten für die Betreuung der Schulkinder zur Verfügung stehen. Vertreter der beiden Einrichtungen werden ihre Befürchtungen und Bedenken in der Sitzung auch näher erläutern.

Zur Thematik Grundschule/Ganztageschule gibt es derzeit folgende Beschlusslage im Gemeinderat:

30.03.2011: Nach der Vorstellung des pädagogischen Konzepts durch die Grundschule kam der Gemeinderat zu dem Schluss, sich ein Ganztageschule vorstellen zu können.

26.07.2012: Beauftragung des Büros LernLandschaften (Frau Doberer), den Prozess zu begleiten (Abstimmung der Konzeption mit Bauherrn und Schule zur Sicherstellung, dass die Architektur des Gebäudes die pädagogische Architektur unterstützt, Präsentation des Erstentwurfs Raumbuch, Diskussion, Überprüfung des von Nutzern erarbeiteten Raumfunktionskonzepts, Prüfung der Realisierbarkeit und Präsentation von Entwurfsskizzen)

31.01.2013: Vorstellung des Raumkonzepts nach vorherigen Konzeptworkshop mit Lehrern, Architekt, Frau Doberer und Gemeindeverwaltung im Gemeinderat mit Präsentation von Entwurfsskizzen durch Frau Doberer und Herrn Architekt Brückner. Herr Brückner schätzte Umbaukosten von mind. 5,5 – 6 Mio €, möglicherweise ist noch mit einer Verteuerung aufgrund der Lage um München zu rechnen.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, das weitere Vorgehen mit der VOB-Stelle der ROB abzuklären



21.02.2013: Es wurde umfassend über anstehende Baumaßnahmen (Grundschule, ev. Kinderhort, Kath. Kindergarten, Energetische Sanierung und Raumknappheit im Rathaus, Frauenkirche Kollbach, Feuerwehrhaus, Raumknappheit für Vereinsnutzungen) informiert.

Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Gemeinderat war der Meinung, dass auch ein **Schulhausneubau** geprüft werden soll. Der Standort im Gewerbegebiet als auch andere Standorte (gegenüber dem kath. Kindergarten) waren zu prüfen.

25.07.2013: Aufgrund der Aussage der VOB-Stelle bei der ROB mussten Vergleichskosten zu Umbau und Neubau ermittelt werden, da nur die wirtschaftlichere Variante gefördert wird. Mit der Berechnung von Vergleichskosten wurde Frau Architektin Hain-Fischer beauftragt, die das wirtschaftlichste Honorarangebot von insgesamt drei Angeboten abgegeben hatte.

30.01.2014: Vorstellung des Kostenvergleichs durch Frau Hain-Fischer. Der Umbau zu einer Ganztagschule und die Generalsanierung der Schule würden 9.227.087 € kosten, der Neubau an anderer Stelle 12.784.009 €. Es wurde jedoch kein Beschluss gefasst.

In der Zwischenzeit wurde mehrmals bei der ROB um die Genehmigung des Vorbescheids für die Ganztagschule und das Raumprogramm gebeten.

14.10.2014: Erteilung eines positiven Vorbescheids für die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszugs an der Grundschule Petershausen

22.11.2014: Schreiben der ROB über den Flächenbedarf an der Grundschule: Man geht von einem Gesamtbedarf von 2.303 qm aus, davon sind 265 qm für die Ganztagesbetreuung

26.03.2015: Im Rahmen der Gebäudeproblematik des Kindergarten St. Laurentius wird vorgeschlagen, eine Übergangslösung auf dem Grundstück Kirchstraße zu errichten, nach Auskunft von Frau Architektin Hain-Fischer ist die Errichtung einer dreigruppigen Kinderbetreuungseinrichtung möglich. Im Rahmen der Diskussion schlug die Verwaltung weiterhin vor, diese Räumlichkeiten in einer Übergangszeit für Mäuseburg und Mittagsbetreuung zur Verfügung zu stellen. Da der Gemeinde zu diesem Zeitpunkt mehrere Bewerbungen von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen vorlagen, wurde auch die Bildung eines eigenen Betreuungsteams unter gemeindlicher Trägerschaft angeregt, mit diesem zu gegebenen Zeitpunkt auch die Übernahme der Mittagsbetreuung vom Trägerverein möglich gewesen wäre.

Entgegen des Vorschlags der Verwaltung wird jedoch beschlossen, die Planung und den Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens in Kollbach voranzutreiben.

30.04.2015: Die aktuelle Situation im Bereich der Kinderbetreuung wird vorgestellt. Auch auf die rechtlich ungeklärte Situation der Mäuseburg wird hingewiesen, im nächsten Haupt- und Finanzausschuss sollten die Mittel für eine Containeranlage (2 Gruppen) bewilligt werden.

23.07.2015: Darstellung der baulichen Situation von Grundschule und Rathaus. Vorschlag der Verwaltung, entweder das jetzige Rathausgebäude zum Schulhaus umzubauen und Prüfung für einen Zwischenbau zwischen Rathaus und Schule eine neue Fläche für einen Rathausneubau zu suchen oder Anbau an die Schule sowie Sanierung des Rathauses.



Stattdessen beschloss der Gemeinderat, die Machbarkeit den Kostenaufwand folgender Maßnahmen zu prüfen:

1. Ausschließliche Ertüchtigung des Rathauses bezüglich Brandschutz und weitere Nutzung als Rathaus einschließlich substantieller Sanierung des Gebäudes inkl. Dachstuhl und optional Dachausbau und Barrierefreiheit

angenommen

Ja: 17 Nein: 0

2. Die Potentiale des bestehenden Schulgebäudes für die Bereitstellung zusätzlicher Klassenräume für den Regelbetrieb (ohne Ganztags) bei wachsendem Bedarf unter Einbeziehung der jetzigen Aula.

angenommen

Ja: 17 Nein: 0

3. Umbau des bestehenden Rathausgebäudes (ohne Altbau) zum Schulgebäude einschließlich zusätzlicher Räumlichkeiten für den Ganztagszug.

angenommen

Ja: 11 Nein: 6

4. Eignung, Verfügbarkeit und grobe Kostenschätzung für den Bau eines neuen Rathauses auf vier Grundstücken:

angenommen

Ja: 17 Nein: 0

Hierfür wurden Honorarangebote von Planern eingeholt, die diese Prüfung ausführen sollen. Die Angebote liegen vor und sollen in der heutigen Sitzung im nicht-öffentlichen Teil vergeben werden.

Zur Thematik Mittagsbetreuung/Hort an der Grundschule gibt es derzeit folgende Beschlusslage im Bau- und Umweltausschuss/Haupt- und Finanzausschuss/Gemeinderat:

HFA 05.06.2014: Beschluss, für das JUZ und die Mittagsbetreuung eine Containeranlage zu errichten (Kosten 141.000 €, Honorarkosten 15.000 €), Einverständnis zur Beauftragung des Planungsbüros Hain-Fischer

BA 24.07.2014: Vergabe der Bauleistung

BA 30.07.2015: Zustimmung zum Bauantrag (Nutzungsänderung von Schulräumen in Horträume)

GR 07.10.2015: Zustimmung zur Errichtung einer Eisentreppe als Fluchtweg und Vergabe der Leistung

Wie aus den Ausführungen zu entnehmen ist, wurde immer wieder auf die Dringlichkeit von Betreuungsplätzen und der Schaffung von zumindest auf Jahre angelegten Übergangslösungen hingewiesen, konkrete Beschlüsse hierzu wurden jedoch nicht gefasst.

Es wird daher nochmals vorgeschlagen, als Übergangslösung auf dem Grundstück Kirchstraße eine dreigruppige Betreuungseinrichtung zu errichten. Dort werden 2 Horträume (Hausaufgabenbetreuung und sonstige Beschäftigen (Essen etc.) vorgesehen, in den bestehenden Räumen des Horts werden zwei Räume für die Mittagsbetreuung eingerichtet. Damit kann das Schulzimmer, das für Religion, Musik und als Hausaufgabenraum für den Hort benutzt wurde als Klassenzimmer benutzt werden. In den 3. Gruppenraum wird die Mäuseburg ausgelagert, um bei Umbau-



und Sanierungsmaßnahmen des Rathauses einen Ausweichraum für diese Betreuungseinrichtung zu haben. Bei Verwendung einer Holzmodul- oder Holzsegment Bauweise können diese Gebäudeteile zu einem späteren Zeitpunkt z.B. für den Kindergartenneubau in Kollbach Verwendung finden.

Die Prüfung der Machbarkeit der am 23.07.2015 genannten Punkte wird heute in Auftrag gegeben. Sobald die Punkte 1-3 vorliegen, wird der Gemeinderat informiert und ggf. ein Beschluss gefasst.

Der bestehende Spielplatz wird derzeit überwiegend von der Mäuseburg genutzt. Eine zeitlich abgegrenzte, gemeinsame Nutzung von Betreuungseinrichtung und Öffentlichkeit für den bestehenden Spielplatz ist denkbar. Alternativ kann der ca. 100m entfernte Spielplatz auf dem Schulgelände erweitert und ausgebaut werden. Eine Sanierung dieses Spielplatzes ist für 2016 so oder so erforderlich, da mehrere Spielgeräte und Bauwerke inzwischen baufällig geworden sind.

Korrektur des Protokolls in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2015:

Herr Gemeinderat Franke schlug vor, die Mittagsbetreuung generell nach Schulschluss in den Klassenzimmern stattfinden zu lassen und Schränke zu beschaffen, in denen die Schulkinder ihre Schulsachen lassen können.

Finanzielle Auswirkungen:

- Gebrauchte Containeranlage	ca. 900.000 €
- Neue Containeranlage	ca. 1.200.000 €
- Modul in Holzbauweise	ca. 1.400.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, schnellstmöglich das Rathaus in einen temporären Bau auszulagern. Parallel wird die Planung einer Sanierung des Rathauses für eine Nutzung als Schulgebäude vorangetrieben.

angenommen

Ja 17 Nein 1

7 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2015

Aufgrund der Nichtveröffentlichung der Niederschrift im Ratsinfoportal wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

zurückgestellt

8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.09.2015, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.09.2015 wird bekannt geben:

a) Die Mitglieder des Steuerkreises wurden bestimmt.



b) Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept nimmt die Prüfung der Verlagerung der Vollsortimenter und der Discounter mit auf.

9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.10.2015, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.10.2015 wird folgendes bekannt gegeben:

- a) Vergabe für die Herstellung des 2. Fluchtweges an der Schule an die Firma Ernst aus Vils hofen
- b) Die Abwicklung und Neuausschreibung der Stromkonzession wird mit Hilfe einer Rechtsanwaltskanzlei durchgeführt.
- c) Die Abwicklung und Neuausschreibung der Gaskonzession wird mit Hilfe einer Rechtsanwaltskanzlei durchgeführt.
- d) Die Kosten der Fahrerlaubnis für Feuerwehrmänner werden auf Antrag, der vorab gestellt werden muss, übernommen. Die Kosten der Wiederholungsprüfung nicht. Die Feuerwehr hat eine transparente Auswahl der Fahrerlaubnisempfänger durchzuführen.

10 Sonstiges und Anregungen

1. Anfrage von Frau Gemeinderätin Stang

Die Freischaltung der ISEK wird erfolgen, nachdem das Protokoll korrigiert vorliegt.

2. Anfrage von Frau Gemeinderätin Stang zur Eingangstür am Container der Asylbewerber

Die Gemeindeverwaltung informiert das LRA Dachau über eine mögliche Energieeinsparung, wenn beidseitig zu öffnende Türbeschläge angebracht werden.

3. Anfrage von Herrn Gemeinderat Dr. Nold zur Beschriftung der Urnenwand

Die Richtlinie für die Beschriftung der Urnenwand wird ins Internet eingestellt.

4. Anfrage von Herrn Gemeinderat Mittl zur Beleuchtung am P & R Parkplatz

Die Beleuchtung am südlichen Ende der Schotterfläche sollte optimiert werden. Ebenso die Lagerhausstraße zwischen Waage und Lagerhaus Braunmiller. Dies wird in der Gemeindeverwaltung geprüft und der Gemeinderat zur gegebenen Zeit unterrichtet wird.

4. Anfrage von Herrn Gemeinderat Weber zum Gutachten der Frauenkirchen in Kollbach

Es wird gebeten die Priorisierung der Schäden dem Gemeinderat alsbald per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Ein Termin für interessierte Gemeinderäte mit dem Architekten soll nochmals erfolgen. Der Termin soll bevorzugt abends stattfinden.

Um 22:05 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Daniel Stadelmann
Schriftführer

* 4,84 *

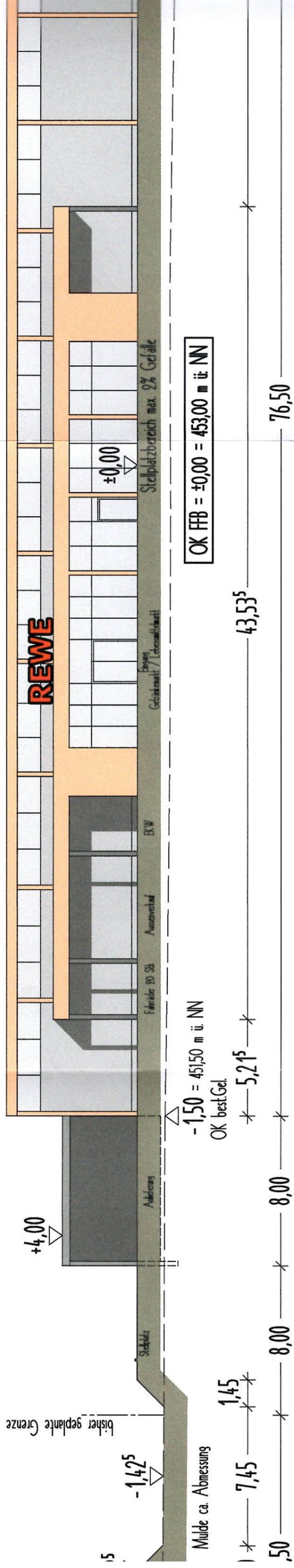
67,40

* 3,00 *

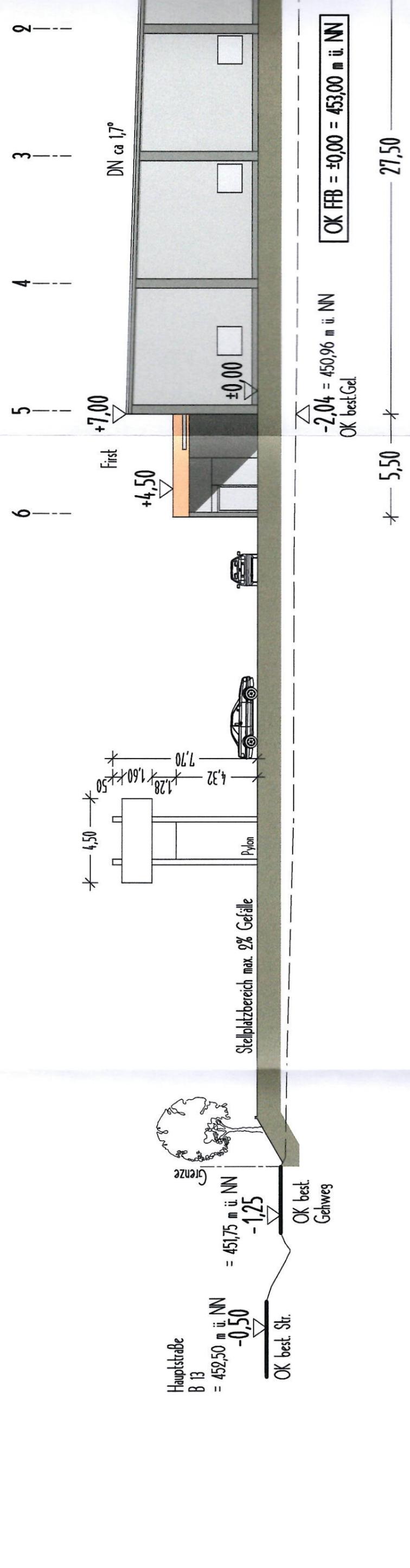
Ö 5

NORD - ANSICHT E - E

A B C D E F G H I J K



WEST - ANSICHT A - A



SÜD - ANSICHT B - B

* 3,00 *

O:

OK FFB = ±0,00 = 453,05

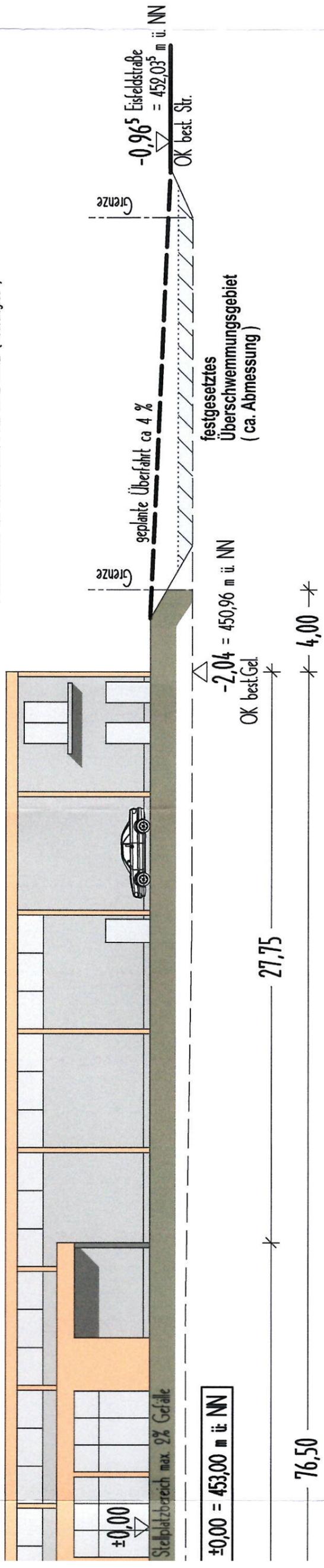
27,50

* 4,00 *

G H I J K L M N

SCHNIT

- vorgehängte Fassadenteile
- Rockpanel - Woods (Basaltgestein Holzfaser)
- Stützen RAL 7016 (anthrazitgrau)
- Aussenwände mit mineralischem Putz RAL 7012 (basaltgrau)



ANSICHT A - A

* 4,00 *

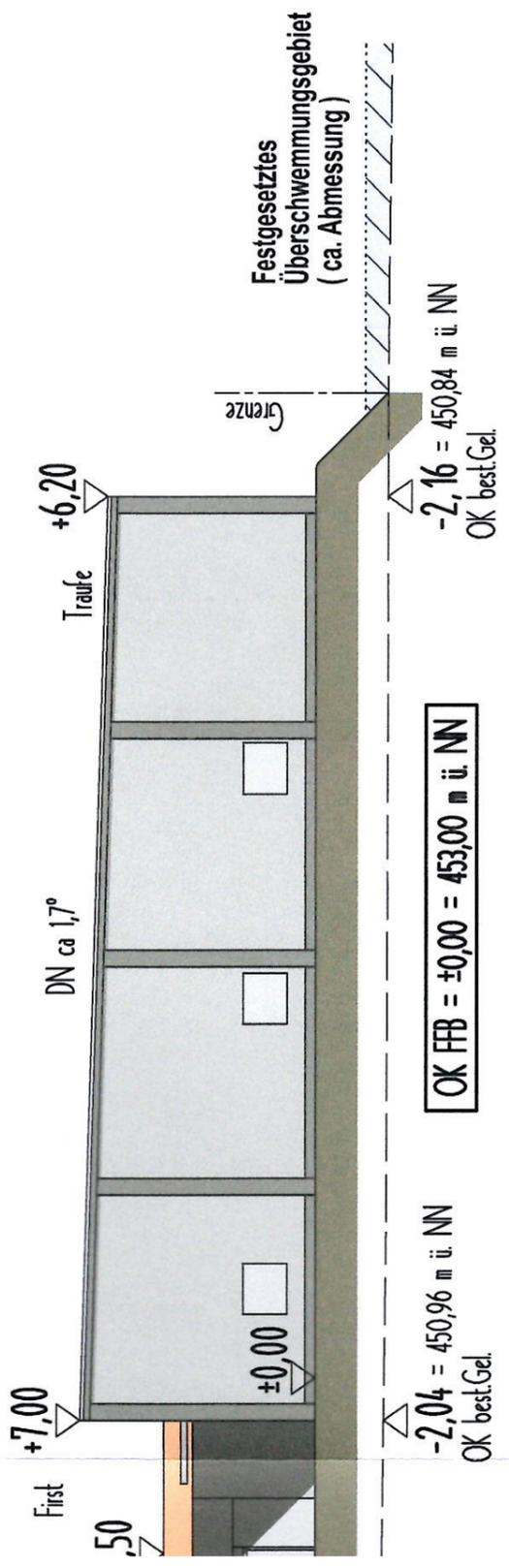
27,75

76,50

NEUBAU E.
MIT GETRÜ
MIT WER
in 85411 H
auf der FL
BAUHI

Der Bauh
Die Nach

5 4 3 2 1



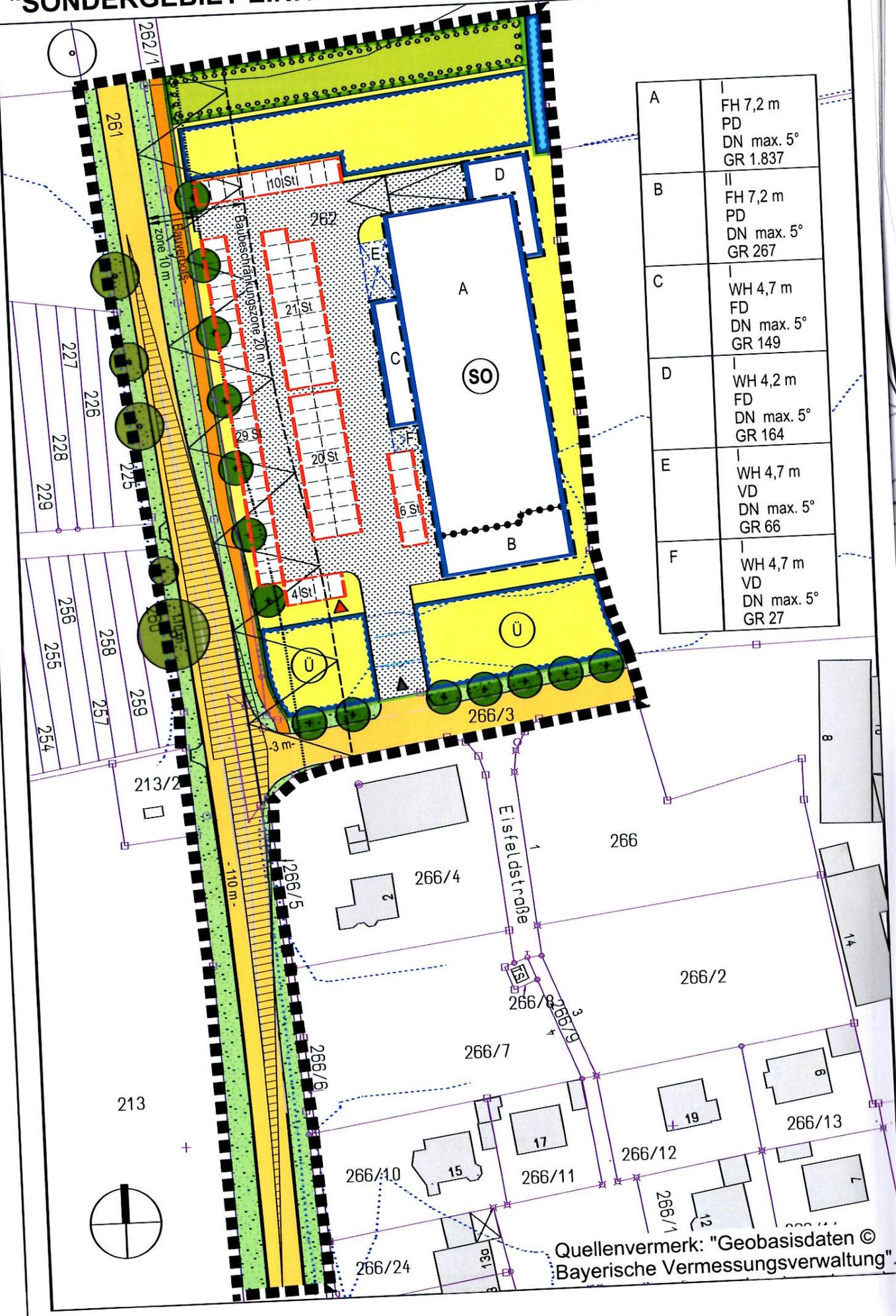
* 3,09 *

27,50

5,50

- ANSICHT B - B

**A. PLANZEICHNUNG M = 1:1000 VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 17
"SONDERGEBIET EINKAUFMARKT HOHENKAMMER NORD"**



A	I FH 7,2 m PD DN max. 5° GR 1.837
B	II FH 7,2 m PD DN max. 5° GR 267
C	I WH 4,7 m FD DN max. 5° GR 149
D	I WH 4,2 m FD DN max. 5° GR 164
E	I WH 4,7 m VD DN max. 5° GR 66
F	I WH 4,7 m VD DN max. 5° GR 27

Quellenvermerk: "Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung"

GEIMEINDE HOHENKAMMER - LKR. FREISING

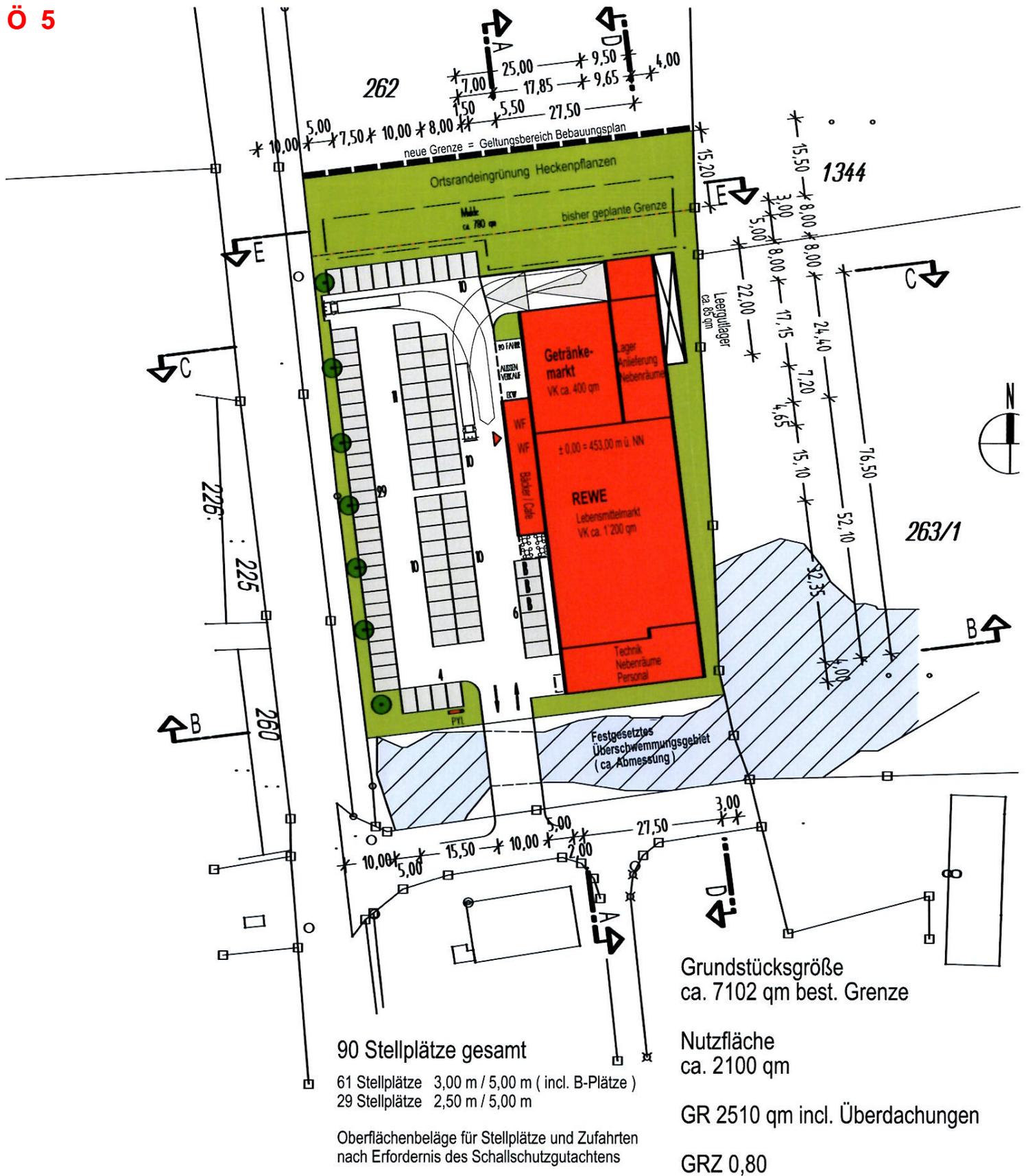
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "SONDERGEBIET EINKAUFSMARKT HOHENKAMMER NORD"

Übersichtsplan M 1:5.000

Vorentwurf vom 27.10.2015



Quellenvermerk: "Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung".



<p>KONZEPTBAU</p> <p>Bauträger und Int. Immobilien GmbH Am Schötteler 17 87600 Kaufbeuren Tel. : 08341 / 908 52 - 0 Fax. : 08341 / 908 52 - 20</p>	<p>Planfertiger :</p> <p>architekturbüro</p> <p>thomas slama dipl. ing. (fh) am kirchberg 15 86356 neusäss tel. : 0821 / 483639 fax. : 0821 / 4862586</p>	<p>M. = 1 : 1000</p>	
		<p>Vorentwurf</p>	
		<p>BV. Hohenkammer Hauptstrasse B13 Fl. Nr. 262 Teilfläche</p>	
		<p>21. 10. 2015</p>	<p>Blatt 11a</p>